

99078039274000, 99078039274000

Verwendungsnachweis für Zuwendungen für die Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen einreichen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410919700/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078039274000, 99078039274000
Leistungsbezeichnung I	Verwendungsnachweis für Zuwendungen für die Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen einreichen
Leistungsbezeichnung II	Verwendungsnachweis für Zuwendungen für die Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen einreichen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=VST-782400-MWL-20230503-SF https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000013422 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000013422
Teaser	Wenn Ihnen eine Förderung von Beratungsdienstleistungen für landwirtschaftliche Unternehmen oder Erzeugerzusammenschlüsse bewilligt und ausgezahlt wurde, müssen Sie hierfür fristgerecht einen Verwendungsnachweis einreichen.
Volltext	<p>Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) unterstützt Sie mit der Förderung bei der Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen oder Erzeugerzusammenschlüssen.</p> <p>Wenn Sie für Ihre Beratung eine Zuwendung erhalten haben, müssen Sie hierfür innerhalb einer bestimmten Frist einen Verwendungsnachweis einreichen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Verwendungsnachweis einschließlich: Sachbericht Zahlungsübersicht Beratungsprotokoll • Soweit nicht bereits mit dem Auszahlungsantrag eingereicht: Rechnung an das landwirtschaftliche Unternehmen/ Erzeugerzusammenschluss (Endbegünstigte) Nachweis über die Zahlung des

Modul	Sachverhalt
	<p>Eigenanteils des landwirtschaftlichen Unternehmens/ Erzeugerzusammenschlusses (Endbegünstigte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können folgende Belege als Nachweis einreichen: Originale mit Prüfvermerk versehene Kopien oder beglaubigte Abschriften der Originale Zahlungsbelege, die ausschließlich in elektronischer Form übersandt wurden (originär digitale Belege) <p>Bewahren Sie die Originale auf, um diese bei Bedarf vorlegen zu können.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einen Zuwendungsbescheid für die Förderung landwirtschaftlicher Beratungsdienstleistungen erhalten haben. • Ihnen wurde die Zuwendung ausgezahlt. • Sie müssen die Beratung abgeschlossen haben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen die Verwendung der für die landwirtschaftliche Beratungsförderung bewilligten und ausgezahlten Fördermittel schriftlich nachweisen. Hierfür nutzen Sie bitte den vorgesehenen Vordruck „Verwendungsnachweis“. Dieser steht Ihnen online im ELAISA-Portal zur Verfügung. • Senden Sie den Verwendungsnachweis mit den erforderlichen Nachweisen bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt. • Nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde erhalten Sie eine Prüfmitteilung, in der die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Fördermittel bescheinigt wird, sofern im Ergebnis der Prüfung keine Beanstandungen festgestellt wurden. Gegebenenfalls können für die Prüfung relevante Unterlagen nachgefordert werden. • Sofern Fördermittel nicht fristgerecht beziehungsweise nicht oder nicht in voller Höhe zweckentsprechend verwendet wurden, erfolgt eine entsprechende Rückforderung der Fördermittel. In diesem Fall erfolgt auch eine Prüfung, ob für die zurückgeforderten Fördermittel Zinsen zu erheben sind. • Sie erhalten die in Papierform eingereichten Originalbelege zurück.

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm#BF https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm#BF</p>
Bearbeitungsdauer	<p>6 - 10 Monat(e) Die Bearbeitung der Verwendungsnachweise erfolgt nachrangig. Deshalb variiert die Bearbeitungsdauer je nach Arbeitsaufkommen.</p>
Frist	<p>Ausschlussfrist: 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums (tritt bei Nichteinhaltung ein; die gewährte Zuwendung wird zurückgefordert)</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm#BF https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm#BF</p>
Hinweise	<p>Rechtsbehelf</p> <p>Sollten Zuwendungen zurückgefordert werden, können Sie gegen die Entscheidung der Bewilligungsbehörde rechtlich vorgehen. Die Entscheidung wird dann überprüft. Details zu diesem Verfahren stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der Bewilligungsbehörde, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung zur Beratungsdienstleistung für landwirtschaftliche Betriebe Verwendungsnachweisprüfung • Zuwendungsempfänger sind private Beratungsanbieter (egal welcher Rechtsform), die landwirtschaftliche Unternehmen oder Erzeugerzusammenschlüsse zur Verbesserung des Tierwohls, zu wirtschaftlichen und umweltbezogenen Produktionsbedingungen beraten. • Nach der Bewilligung und Auszahlung der Förderung muss der Verwendungsnachweis von dem Zuwendungsempfänger eingereicht werden. • Der Vordruck für den Verwendungsnachweis sowie die dazugehörigen Anlagen einschließlich Sachbericht und Nachweis über die geleisteten Beratungsstunden, stehen im ELAISA Portal online zur Verfügung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Zuständig: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Submit proof of use for grants for advice to agricultural enterprises and producer associations, Verwendungsnachweis für Zuwendungen für die Beratung von landwirtschaftlichen Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüssen einreichen